Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 11 (1845)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Gartenban. Der Lehrer, welcher einen Gehilfen zu unterhal= ten hat, empfängt aus der bürgerlichen Braukasse seinen Gehalt, zu welchem Ende eine bestimmte Abgabe von jedem Gebräu festgesetzt ift.

Wie in Vilsen, so find auch in den czechisch=bohmischen Stri= chen des Landes die Hauptschulen deutsch. Bei dem bisher von den Czechen gar hitig geführten Sprachstreit ift es begreiflich, bag ber Berichterstatter ber Revue bies für einen Mangel ober fogar für Es wurde, fagt er, fehr ersprießlich fein, eine Ungerechtigkeit halt. für ben Geift bes Schülers wie für die Verhältniffe bes Landes, an den deutschen Schulen ein paar obligate Stunden wochent= lich böhmischen Sprachunterricht einzuführen. Schon aus poli= tischer Rücksicht ware eine folche Einrichtung wichtig; benn es ist Thatsache, daß die Verschiedenheit der Sprache in Böhmen von jeher auch eine Verschiedenheit in Gefinnung und Meinung unter ben Bewohnern hervorgebracht, felbst aus persönlichen Abneigungen fich zum Nationalhaß gesteigert hat. Der Glave nennt ben Deut= fchen niemecx, ben "Stummen."

Berschiedenes.

- I. Belgien. Die kathol. Universität zu Löwen hat eine Normalschule zur Bildung tüchtiger Lehrer für Realschulen errichtet. Sie hat den gleichen Zweck wie die Normalschule bezüglich der Elementarschulen. —
- II. Danemark. In diesem Lande kommt noch die schmähliche Unsitte vor, daß Schullehrer gehalten sind, die Amtsbriese von Geistlichen zu bestellen. Als nun die "Zeitung für allgemeine dänische Schullehrervereinigung" in ihrer Nummer vom 9. Nov. 1844 eine Petition an die Stände um Befreiung von diesem Knechtsdienste enthielt, wurde sie mit Beschlag belegt.
- III. Herzogthum Altenburg. Bisher betrug das Mi= nimum einer Schullehrerbefoldung 100 Thlr. Conv. — Außerdem gab die Regirung nach Bedürfniß Local= und Personalzulag, odezen gewährte außerordentliche Unterstützungen und Besoldung für Stell= vertreter. Als sie nun unlängst von den Landständen die Bewilli= gung von 2000 Thlrn. sorderte, um damit das Gehaltsminimum

von 100 Thlr. auf 120 Thlr. zu erhöhen, unter welchem letztern Betrage noch 102 Stellen sich befanden; wurde die Summe zwar zugestanden, jedoch mit der Bedingung, daß keine Versonalzulagen mehr, sondern nur außerordentliche Unterstützungen verliehen wers den sollen.

- IV. Sigmaringen. Der Fürst von Hohenzollern, Karl, hat der Waisenerziehungsanstalt an seinem sechszigsten Geburtstage 5000 fl. geschenkt.
- V. Volksbibliotheken. In Baiern besteht eine Gefellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, welche den Zweck verfolgt, die Volksschulen unentgeltlich mit nützlichen Büchern zu versehen, welche hauptsächlich angemessene Kenntnisse aus dem Gebiet der Naturkunde verbreiten sollen. Sie hat für gute Volksschriften bereits mehrere Preise ausgesetzt, welche auch in der That erworden worden sind, indem mehrere Bearbeitungen der ausgestellten Preisaufgaben Preise verdient haben. Diese Art von Einwirztung auf die Bildung des Volkes ist höchst wichtig, da bekanntlich eine Menge seichter Schriften zu Tage gefördert worden sind, welche den Geschmack des Volkes und seine kernhafte Gestinnung zu verzoerben geeignet sind, und da ferner die verdummende Volksliteratur der Jesuitenschule gleich gefährlich wirkt.

In Berlin geht man ebenfalls damit um, zunächst jeder der 12 dortigen Armenschulen eine zweckmäßige Büchersammlung zu versleihen. Eine dieser Schulen besitzt schon eine solche von 500 Bänden, welche durch freiwillige Beiträge errichtet worden ist und sich für 600 Kinder und beren Altern als sehr nützlich erweist.

In Ungarn hat Hr. Sanesjemy in Kubin, Secretär des Grafen von Zichy, im Comitate Arva gleichfalls eine Volksbibliothek gegründet, welche jett schon 40,000 Bände stark und zur Benutzung für Jedermann sehr leicht zugänglich ist.

Schulanefdoten,

erzählt von Dinter.

1) Einst hatte ich über die Titelsucht der Deutschen gesprochen und die Titulaturen angegeben, die nach dem Herkommen jedem